

„Wucher und Finanz, das gemein arm nothdürftig
 „Volk, mehr, denn iemand gnug rechnen kann,
 „beschweren, aussaugen und jämmerlich verderben,
 „und zu vielen bösen Thaten verursachen: So setzen,
 „ordnen und wollen Wir anfänglich, daß fürhin niemand Jü-
 „den anzunehmen, oder zu halten gestatt werden soll, dann den-
 „jenigen, die von Uns, und dem Heiligen Reich Re-
 „galia haben, oder insonderheit derhalben privilegiert
 „seynd. Da aber iemand darüber Jüden aufnehmen würde, so
 „sollen doch dieselben an keinem Orte weder Sicherheit, noch
 „Gehelbt haben, darneben von uns ernstlich Einsehens dargegen
 „vorgenommen, und abgeschafft werden, daß auch alle und iede
 „Obriegkeit, darunter die Jüden jetzt berührter massen gefessen,
 „nothwendig und ernstliche Bersehung thun, und solche billige
 „gleiche Ordnung fürnehmen sollen, damit ihre und andere
 „frembde Unterthanen durch die Jüden und ihren ungött-
 „lichen Wucher (als mit unziemlichen Verschreibungen, Bürgen,
 „Abnehmen der Unterpfand, Berechnung und Steigerung des
 „monatlichen Gesuchs und Wuchers der Hauptsummen oder
 „was dergleichen Verbortheilungen mehr sein möchten) nicht so
 „jämmerlich beschwert und verderbt, und in dem gleiche
 „Ordnung mit den Frembden und Heimischen gehalten werde.“ —

Solche Gesetze sind der Ausdruck der wahren öffent-
 lichen Meinung, ganz derselben „öffentlichen Meinung,
 welche noch in der allerneuesten Zeit unter Anführung der

Gebildete kann sich aus jedem guten Conversations-Lexikon oder durch
 Nachfrage bei älteren Juristen, die mit der Strafrechtspflege vertraut
 sind, leicht überzeugen.